

# Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 22/455/24</b>
Federführend: Fachdienst "Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 21.03.2024 Verfasser: Glomm, Cindy
<b>Beschluss zum weiteren Prozedere des Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Arneburg</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 30.04.2024 Stadtrat Arneburg	

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Ausschluss des Baby-Begrüßungsgeldes von der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Arneburg vom 28.03.2023 rückwirkend zum 28.03.2023 sowie ggfs. künftigen Zuwendungsrichtlinien.

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat am 26.05.2020 die Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene i.H.v. 350,00 Euro rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen. Die Zuwendung wird in Verbindung mit der Eröffnung eines Sparbuchs für das Neugeborene bei der Kreissparkasse Stendal gewährt. Die Zuwendung wird derzeit ohne Antrag, nur mittels eines Gutscheins ausgezahlt. Am 28.03.2023 hat die Stadt Arneburg eine Zuwendungsrichtlinie beschlossen, nach der lt. § 2.1 Zuwendungen schriftlich, mittels Formblatts (Anlage 1) bei der Stadt Arneburg zu beantragen sind. Im Antrag sind Zuwendungszweck und der Finanzierungsplan aufzuführen. Lt. § 2.2 sind Anträge bis zum 31.10. des dem Bewilligungszeitraum vorausgehenden Jahres zu stellen. Lt. § 5.1 ist die Zuwendung innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes, spätestens aber drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen (Formblatt Anlage 2).

All diese Voraussetzungen sind für Eltern eines Neugeborenen nicht erfüllbar. Daher wird vorgeschlagen, das Baby-Begrüßungsgeld von der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Arneburg gänzlich auszuschließen und die Beantragung und Auszahlung weiterhin mittels Gutschein abzuwickeln.

## **Finanzierung:**

Die Maßnahme wird weiterhin aus der Buchungsstelle 11101.5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) realisiert.

## **Anlagen:**

- Zuwendungsrichtlinie der Stadt Arneburg vom 28.03.2023
- Beschluss zur Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene vom 26.05.2020

**Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>13</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
-------------------------------------------------	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -